

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 6 (1912)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Allerlei aus der Taubstummenwelt

**Schaffhausen.** Nicht nur in Zürich, sondern auch hier wurde eine Weihnachtsfeier abgehalten. In fröhlicher Stimmung vereinigte sich am Neujahrstag, nachmittags 4 bis 7 Uhr, unsere ganze Taubstummengemeinde von Nah und Fern zur Weihnachtsfeier im großen, schönen Saal der Randenburg unter freundlicher Leitung des Herrn Pfarrer Stamm aus Schleitheim. Es war ein recht genüfreicher Abend und es darf wohl gesagt werden, daß die Veranstalter desselben alles aufgewandt haben, um Augen und Herz zu erfreuen. Freudige Gesichter erwachten die mit Ungeduld erwartete Verteilung der Geschenkpäckli. Es konnten auch dieses Jahr, Dank dem wohltätigen Sinn des Taubstummenpastorationskomitees, uns Taubstummen schöne und nützliche Geschenke verabreicht werden. Nachher wurde unter dem lichtstrahlenden Weihnachtsbaum ein vortreffliches Nachessen serviert, das wir uns nicht übel schmecken ließen. Zum Schlusse sei allen Mitwirkenden, dem Herrn Pfr. Stamm, sowie dem gütigen Komitee herzlichster Dank ausgesprochen. Möge nun auch unser Neujahrsunsch erfüllt werden, daß unsere Bibelstunden ebenso zahlreich besucht werden, wie es bei der schönen Feier der Fall war. Aufs Wiedersehen also im April. G. Schn.

**Bern.** Am Sonntag den 21. Januar hielt der „Berner Taubstummen-Club Alpenrose“ die 18. Hauptversammlung ab. Sämtliche Mitglieder (etwa 20) waren anwesend. Der Präsident, Herr Haldemann, hielt eine schlichte Eröffnungsrede, gab seiner Zufriedenheit mit den Mitgliedern Ausdruck, las den eingelangten Brief vom Präsidenten Willy aus Zürich vor und erstattete Bericht über das abgelaufene Jahr. Darauf wurde die Rechnung des Kassiers, Herrn Leuenberger, geprüft, für gut befunden und ihm Entlastung erteilt. Sodann beschloß man auf Antrag des Vorsitzenden die Teilnahme an der diesjährigen Stiftungsfeier des Taubstummenvereins in Luzern. Bei den üblichen Vorstandswahlen wurde der bisherige Vorstand beibehalten außer dem Beisitzer, statt Herrn Maurer wurde Friedrich Willy, Schneider, gewählt. Hierauf erfolgte die Aufnahme eines neuen Mitgliedes aus Deutschland, wohnhaft in Münsingen. Damit wurde diese gut verlaufene Sitzung geschlossen. L. Fontanella-Rochat.

**Deutschland.** Eine neue Monatschrift für Taubstumme. Seit 1. Januar dieses Jahres erscheint eine neue Monatschrift, welche „Badische Blätter für Taubstumme“ betitelt ist. Dieselbe wird im Auftrage des „Vereins für badische Taubstumme“ von G. Neuert, Reallehrer an der Großh. Taubstummenanstalt in Heidelberg, herausgegeben und von Ferdinand Steinhard & Cie. in Mannheim gedruckt.

**Die Berufsart der weiblichen Taubstummen in Preußen.** Eine große Auswahl in den verschiedenen Berufen gibt es für die der Schule entlassenen taubstummen Mädchen nicht. Auch eignen sich nicht solche Berufe für Taubstumme, die zu einem ausgedehnten Verkehr mit der breiten Masse des Volkes nötigen, wie vor allem offene Geschäfte und Lokale. Dagegen können die Gehörlosen in der Haus- und Landwirtschaft ihre Stelle als Stützen ausfüllen. In Preußen wurden von 10,000 weiblichen Taubstummen folgende Berufe gewählt: 788 Landwirtschaft, Gärtnerie, Forstwirtschaft und Fischerei, 730 Gewerbe der Bekleidung, 142 Industrie, Bauwesen (?), 45 Handel, Verkehr, Versicherungswesen, 11 Baugewerbe, künstlerische Betriebe und 20 andere verschiedene Berufsarten. In den letzten Jahren ist bei den Taubstummen der Prozentsatz der erwerbstätigen Personen erheblich in die Höhe gegangen.

## Fürsorge für Taubstumme

**Danksagung und Bitte.** Wir danken von Herzen für die mancherlei und manchmal recht schönen Sendungen gebrauchter Briefmarken und Stanniolabfälle (Silberpapier). Wie die Leser in der letzten „Gabellenliste“ bemerkt haben, lohnt sich diese kleine Mühe des Sammelns sehr wohl. Mehrere hundert Franken haben wir schon dadurch (von 1907 an) dem Taubstummenheim-Fonds zuführen können! Wer von den Lesern will einmal alle Jahrgänge unseres Blattes durchgehen und zusammenzählen, wieviel Franken für Marken und wieviel für Stanniol im ganzen eingenommen wurden?

Wir bitten, fleißig weiterzusammeln und dabei folgendes zu beachten:

1. Das Stanniol flach legen. Auch die kleinsten Teile nehmen wir an.
2. Die Briefmarken nicht ablösen, sondern wegreißen oder ausschneiden. Jede

Sorte, auch viele Hundert von derselben Art, werden angenommen.

**Ein Ferienheim für taubstumme Frauen!** Schon manchmal sind wir von Taubstummen um Rat gefragt worden, wo sie einen billigen und zugleich gemütlichen Ferienaufenthalt, eine angenehme Erholungskur machen könnten. In einem fremden Ort unter unbekannten Leuten würden sie sich nur fremd, einsam und verlassen fühlen. Dieser Verlegenheit ist nun für taubstumme Frauen abgeholfen, indem das Hirzelheim in Regensberg (Kt. Zürich) gerne Taubstumme oder auch denselben freundlich gesinnte, hörende Gäste aufnimmt, um ihnen einen schönen und angenehmen Ferienaufenthalt zu bieten, zum Pensionspreis von täglich Fr. 2.— bis Fr. 2.50; aber nur so lange das Haus noch nicht ganz mit Asylantinnen gefüllt ist. Die Lage des innen und außen heimeligen Hauses ist hoch, sehr sonnig und gesund. Anfragen sind an die Hausmutter Frl. Martha Huber im Hirzelheim zu richten.



**Kanton Thurgau.** Am 13. Januar tagte zum ersten Mal das Komitee des thurgauischen Fürsorgevereins für Taubstumme, das sich folgenderweise konstituiert hat: Präsident: Frl. Menet in Berg. Kassier und Vizepräsident: Lehrer Wüger in Berg. Aktuar: Lehrer Füllmann in Roggwil (Thurgau). Weitere Mitglieder: Dr. Haffter in Berg, Lehrer Kunz in Romanshorn, Frl. G. Egloff in Frauenfeld, Frl. M. Fehr in Frauenfeld, Frl. Fopp in Schönholzerswilen, Frl. Clara Horber, Lehrerin in Frauenfeld.

**Kanton Schaffhausen.** Leider ist der Bestand des Schaffhauser Subkomitees vom „S. F. f. T.“ (siehe Nr. 23, Seite 191) nur von kurzer Dauer gewesen. An Stelle desselben hat sich der „Schaffhauser kantonale Ausschuß für Taubstummenpflege“ unserm Verein von 1912 an als Kollektivmitglied angeschlossen mit einem Jahresbeitrag von 50 Franken. Wir wünschen ihm auch so ein frisches und kräftiges Gedeihen!

**Kanton Solothurn.** Hier hat unser Verein auch schon Fuß gefaßt, indem Herr Dr. F. Schubiger-Hartmann, Arzt in Solothurn, uns in selbstloser Weise seine Dienste als kantonaler Korrespon-

dent angeboten hat, um dort den Boden für die Taubstummenfürsorge vorzubereiten.

#### An die gehörlosen Mitglieder des „S. F. f. T.“

Nach unsern Statuten haben nur die Taubstummen, welche **selbst** Mitglieder unseres Vereins sind, Anspruch auf den ermäßigten Abonnementspreis unseres Blattes (2 Fr. statt 3 Fr.). Wenn nur Vater oder Mutter oder sonst ein Familienmitglied dem Verein angehört, aber der Taubstumme nicht, so bleibt für den letzteren der 3 Franken-Preis bestehen; es sei denn, die Mitgliedschaft werde auf den Taubstummen persönlich übertragen. Wir machen ausdrücklich auf diese Bedingung aufmerksam, damit bei den kommenden Nachnahmen unnötige Beschwerden und Klagen vermieden werden.

#### Büchertisch

**Taubstumme, sprechet richtig!** Von J. Kindermann, Lehrer am Prager Taubstummen-Institut. — 40 Seiten. Preis Fr. 1.50. Verlag von Karl Graeser & Cie. in Wien.

Dieses praktisch angelegte Büchlein gibt dem Taubstummen eine vorzügliche Anleitung, wie und in welcher Form er seine Fragen und Antworten in allen Lagen des täglichen Verkehrs zu stellen, bezw. zu geben hat. Bürgert sich diese Verkehrsart mehr und mehr bei allen Taubstummen ein, so wird für dieselben wie für die mit und neben ihnen Arbeitenden ein ganz bedeutender Gewinn zu verzeichnen sein.

Von allen Buchhandlungen zu beziehen.

#### Brückkasten

Au einige Taubstumme, die zwar verständig seit wellen, sich aber unverständlich benehmen. Einzelne Taubstumme scheinen unzufrieden zu sein darüber, daß sie nicht zu der konstituierenden Generalversammlung des „S. F. f. T.“ am 2. Mai 1911 in Olten eingeladen worden sind, sondern in Nr. 9 unseres Blattes (1. Mai 1911) gesagt wurde: die Taubstummen mögen nicht nach Olten kommen, denn „sie könnten nichts verstehen“. Vor allen Dingen sei festgestellt, daß in einer vorberatenden Sitzung in Bern die antewesenden Unterzeichner jenes Aufrufes gewünscht hatten, die Taubstummen nicht nach Olten einzuladen, weil die Zeit der Oltener Verhandlungen kurz war und diese daher rasch vor sich gehen müßten. Es ist und bleibt ja unmöglich, daß Taubstumme an allgemeinen Verhandlungen von Hörenden mit Verständnis teilnehmen können. Der Oltener Tag war aber hauptsächlich für die hörenden Taubstummen freunde bestimmt. Auch muß, wer